

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

6. Sitzung (27.11.1891)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Vor Schluß der Sitzung, welcher $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgt, bestimmt der Präsident die nächste Sitzung auf

Freitag, den 27. November,
Vormittags 10 Uhr,

mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die Behandlung von Petitionen von Nicht-Adenern.

3. Besprechung über die geschäftliche Behandlung der vorliegenden Anträge.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
H. Lamey.

Die Sekretäre:
Streicher,
v. Bodman.

Sechste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 27. November 1891.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großherzoglichen Regierung: Staatsminister Dr. Turban, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten von Buol, Frank, Hennig, Laud, Pfefferle, Rau, Schättgen, Schlusser, Wittmer.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Präsident gibt dem Hause zunächst Kenntniß von dem am 7. Juli 1890 in Karlsruhe erfolgten Ableben des Oberingenieurs a. D. Albert Bürlin, Vertreter des 46. Wahlbezirks, Bezirksamt Weinheim und Amtsgerichtsbezirk Ladenburg während der Jahre 1871/78. Zum ehrenden Andenken desselben erheben sich die Mitglieder des Hauses von den Sigen. Weiter theilte der Präsident mit, daß von Großherzoglichem Ministerium des Innern 63 Exemplare des „Arztlichen Gutachtens über die Einführung der elektrischen Beleuchtung in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau und technischen Erläuterung der Disposition der im Entwurf des Budgets für 1892/93 zu diesem Zweck beantragten Anlagen“, zur Vertheilung an die Mitglieder des Hauses eingekommen sind.

Ferner wurden vom Karlsruher Männer-Turn-Verein 25 Eintrittskarten zu dem am 28. ds. Mts. stattfindenden Schauturnen zum beliebigen Gebrauch der Kammermitglieder übergeben.

Der Abgeordnete Krieche erstattet die Anzeige, daß in die Kommission zur Verathung des Gesetzentwurfes „die Dotation der Kreisverbände betreffend“ von den einzelnen Abtheilungen folgende Mitglieder gewählt worden sind:

- | | | |
|------|------------|-----------------|
| I. | Abtheilung | Krieche, |
| II. | „ | Klein-Wertheim, |
| III. | „ | Müller, |
| IV. | „ | von Buol, |
| V. | „ | Dreher. |

Derjelbe Abgeordnete beantragt, diese Kommission um 11 weitere Mitglieder zu verstärken, der Antrag

findet die Zustimmung des Hauses, ebenso der weitere Antrag, die Mitglieder durch Zuzug zu ernennen, wogegen sich von keiner Seite des Hauses Widerspruch erhebt. Der Präsident verliest hierauf die Namen der Abgeordneten, welche zur Verstärkung der Kommission vorgeschlagen sind. Es sind dies die Abgeordneten Hauß, Kögler, Wildens, Frank, Rau, Reichert, Ropp, Lohr, Hennig, Löffler, Eder. Dieser Vorschlag findet die Zustimmung des Hauses.

Hierauf erstattet der Abgeordnete Kiefer, als Berichterstatter der Geschäftsordnungs-Kommission, den Bericht über die Petition des deutschen Frauenvereins „Reform“ zu Weimar um Errichtung eines Mädchengymnasiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung des an den bestehenden Gymnasien eingeführten Maturitätsexamens.

Der Berichterstatter beantragt, die Petition für zulässig zu erklären und solche der Petitionskommission zur weiteren Behandlung zu überweisen. Der Antrag findet, nachdem der Abgeordnete Strübe sich dagegen, die Abgeordneten Muser, von Stockhorner, Dr. Rüdert und Hug, sowie der Staatsminister Dr. Turban sich dafür ausgesprochen, die Zustimmung des Hauses, worauf der Präsident eröffnet, daß die Petition der Petitionskommission überwiesen werde.

Vom Secretariat wird hiernach die Anzeige von dem Einlaufe einer Petition:

Ehrendietigste Bitte der Stadt Breisach um Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1856 (Regierungslatt Nr. XXII), die Abtretung des Rheinvorlandes an den Großherzoglich Badischen Staat betreffend

erstattet.

Die Petition wird der Petitionskommission überwiesen.

Von dem Abgeordneten von Buol und Genossen wurde folgender Antrag eingebracht:

Die hohe Kammer wolle beschließen, die Großherzogliche Regierung um eine Gesetzesvorlage zu bitten, wonach:

1. die Bestimmung des § 9 des Gesetzes vom 29. März 1852 die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude betreffend, zufolge welcher der fünfte Theil der Brandversicherungs-

summe aller bei der Staatsanstalt versicherten Gebäude bei Privatgesellschaften versichert werden darf, aufgehoben und

2. der § 35 dieses Gesetzes dahin abgeändert werde, daß die zu leistende Entschädigung in der ganzen im Feuerversicherungsbuch eingetragenen Summe zu bestehen habe.

Der Präsident eröffnet, daß der Antrag geschäftsordnungsmäßig zunächst gedruckt und an die Kammermitglieder vertheilt werde.

Bezüglich der geschäftlichen Behandlung der Anträge:

- a. Muser und Genossen vom 17. November 1891, über Einführung des direkten Wahlrechts für die Landtagswahlen (Beilage zum Protokoll der 3. Sitzung der zweiten Kammer vom 20. November 1891),

- b. Muser und Genossen vom 17. November 1891, die theilweise Abänderung der Gemeindeordnung betreffen (Beilage zum Protokoll der 3. Sitzung der zweiten Kammer vom 20. November 1891),

eröffnete der Präsident, daß zur Begründung der Anträge eine der nächsten Sitzungen der Kammer bestimmt werde. Die gleiche Eröffnung geschah bezüglich des Antrages des Abgeordneten Muser und Genossen, die Abänderung des Beamtengesetzes vom 17. Juli 1891 (Beilage zum Protokoll der 3. Sitzung der zweiten Kammer vom 20. November 1891).

Hierauf verkündete der Präsident, daß die nächste Sitzung auf

Montag, den 30. November 1891,

Vormittags 10 Uhr,

mit folgender

Tagesordnung

bestimmt werde:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Budget-Kommission über die Rechnungs-Nachweisungen für 1888 und 1889

- a. des Großherzoglichen Staatsministeriums

Berichterstatter: Abg. Birkenmayer.

- b. des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und zwar:

Ausgabe-Titel I—VI, XI und XII;

Einnahme-Titel I.

Berichterstatter Abg. Hoffmann.

Ausgabe-Titel VII;

Einnahme-Titel II.

Berichterstatter: Abg. Wittum.

Ausgabe-Titel VIII—X;

Einnahme-Titel III.

Berichterstatter: Abg. Fieser.

3. Berathung des Berichts der Petitions-Kommission
über die Bitte des pensionirten Hauptlehrers

Konstantin Kerzenmacher in Billingen um Er-
höhung seiner Pension.

Berichterstatter: Abg. Strübe.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:

Engelberth.

Greiff.

Siebente öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 30. November 1891.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großherzoglichen Regierung: Staatsminister Dr. Turban, Geheimer Rath Dr. Hardeck, Ministerialdirektor Seubert, Ministerialrath Dr. von Jagemann, später der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geheimer Rath Dr. Roff, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Arnspurger und Ministerialrath Becherer, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Plankenhorn, Frank, Grüniger, Hennig, Klein-Wertheim, Müller, Pfefferle, Rau, Schättgen, Schumann, Schweinjurth, Streicher und Benedey.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 10 Uhr.

Der Sekretär zeigt den Einlauf folgender Petition an:

Bitte des Christoph Dänkel von Wallstatt um Bewilligung einer Entschädigung für unschuldig erlittene Strafhast betreffend, übergeben vom Abgeordneten Klein-Weinheim.

Der Präsident verweist diese Petition an die Petitions-Kommission und gibt dem Hause hierauf Kenntniß von folgenden Zuschriften:

1. einem Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer, worin mitgetheilt wird, daß diese den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1891, Januar und Februar 1892 betreffend, ebenfalls angenommen hat;

2. eines Schreibens des Präsidenten des Großherzoglichen Staatsministeriums, worin derselbe anzeigt, daß die Großherzogliche Regierung bereit ist, die Anfrage des Herrn Fieser und Genossen, die Beamtengegesetzgebung betreffend, im Anschluß an die bevorstehende Verhandlung über die, den gleichen Gegenstand berührenden Anträge des Herrn Abgeordneten Muser und Genossen zu beantworten.

Auf die nun erfolgende Anfrage des Präsidenten, ob die Kommission für den Entwurf eines Gesetzes,

„die Dotation der Kreisverbände betreffend“